

ERLAUBNIS

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde

ohne Bestallung - begrenzt auf das Gebiet der

Psychotherapie
nach dem Heilpraktikergesetz

für

Frau Sylvia Renate **GENNERMANN** geb. Franzke

geboren am 27. Mai 1963 in Bad Saarow

nach § 1 Abs. 1 des Heilpraktikergesetzes (HPG v. 17.02.1939, Reichsgesetzblatt I S.251)

Die Erlaubnis berechtigt nur zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung auf dem Gebiet der Psychotherapie.

Zur Führung der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker/in“ sind Sie nicht berechtigt.

Berlin, den 10. Januar 2005



Dr. A. Dinter

